

**Standards für Bau und Bewirtschaftung
kommunaler Gebäude und eine nachhaltige
Gemeindeentwicklung
(1.3.2 / 2.1.1)**



1, rue Wakelter | L-9160 Ingeldorf
Tel.: (+352) 26 80 33 22 | www.lignafor.lu | www.thalis.lu

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	3
2 Wärmedämmstandard.....	4
3 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.....	4
4 Effiziente Elektrizitätsnutzung.....	5
5 Klimatisierung.....	5
6 Regenwasserbewirtschaftung.....	5
7 Baumaterialien.....	5
8 Förderung des Fahrradverkehrs.....	6
9 Anbindung an öffentlichen Verkehr.....	6
10 Biologische Vielfalt und Durchgrünung von Siedlungsbereichen.....	6
11 Gemeindeveranstaltungen.....	6
12 Ausschreibung und Vergabe.....	7
13 Inkrafttreten und Gültigkeit.....	7
14 Umsetzung und Evaluation.....	7

1 Vorwort

Die Gemeinde Ierpeldeng un der Sauer trägt durch den Bau und den Betrieb ihrer kommunalen Gebäude direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase bei. Um diese Emissionen möglichst gering zu halten, werden im Folgenden Standards definiert und festgelegt, welche die Gemeinde Ierpeldeng un der Sauer bei der Planung von städtebaulichen Projekten und beim Bau und Betrieb gemeindeeigener Gebäude in Zukunft anwenden will.

Neben der direkten Wirkung will die Gemeinde auch ganz bewusst eine Vorbildfunktion für ihre Bürger wahrnehmen und zur Nachahmung motivieren.

2 Wärmedämmstandard

Bei Dämmmaßnahmen soll mindestens der **Effizienzstandard II**, bei einem Fensteraustausch mindestens der **Effizienzstandard III** gemäß *Règlement Grand-Ducal* vom 12. Dezember 2012 bzw. den übereinstimmenden Anforderungen des *Fonds pour la protection de l'environnement* (FPE) erreicht werden.

Isolation thermique				
Élément assaini	Standard de performance IV	Standard de performance III	Standard de performance II	Standard de performance I
	Épaisseur minimale de l'isolant thermique en cm	Valeur U maximale de l'élément de construction en W/(m ² K)		
Mur extérieur (isolé du côté extérieur)	12	0,23	0,17	0,12
Mur extérieur (isolé du côté intérieur)	8	0,29	0,21	0,15
Mur contre sol ou zone non chauffé	8	0,28	0,22	0,15
Toiture inclinée ou plate	18	0,17	0,13	0,1
Dalle supérieure contre zone non chauffée	18	0,17	0,13	0,1
Dalle inférieure contre zone non chauffée ou sol	8	0,28	0,22	0,15
Fenêtres et portes-fenêtres	0,90 W/(m ² K)	0,85	0,8	0,75

Die Gemeinde behält sich vor bei wichtigen Gründen von diesen Zielsetzungen abzuweichen, wie etwa:

- aus Gründen des Denkmalschutzes
- aufgrund baurechtlicher Einschränkungen (z. B. Abstandsflächen)
- oder baulichen Einschränkungen (z. B. eingeschränkte Deckenhöhe)

3 Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

Die Gemeinde Ierpeldeng un der Sauer bezieht zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen.

Beim Neubau oder bei der Sanierung von Heizungsanlagen soll der Anteil der Energie aus Erneuerbaren Quellen gesteigert werden, sofern dies technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist.

Mögliche Energieträger sind:

- Solarenergie zur Warmwasserbereitung, bei Neubauten auch zur Heizungsunterstützung,
- Umweltwärme (Wärmepumpe), sofern der Wärmebedarf einen sinnvollen Betrieb mit einer ausreichend hohen Jahresarbeitszahl möglich macht und der Strom der Wärmepumpe zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt,
- Holz (Hackschnitzel/Pellets),
- Fernwärme auf Basis nachwachsender Rohstoffe wenn eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist.

4 Effiziente Elektrizitätsnutzung

Bei Neu- oder Ersatzbeschaffung der Beleuchtung sollen, sofern technisch möglich, energieeffiziente Leuchtmittel (LED) zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sind für öffentliche Bereiche die Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Betrieb zu nutzen (Bewegungs-/Anwesenheitssensor, tageslichtabhängige Steuerung)

Ausnahme: Räume mit geringer Nutzungsintensität (<500 Stunden Auslastung pro Jahr)

In Kombination mit der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs kommen für die Heizwärmeverteilung bedarfsgeregelte Hocheffizienz-Umwälzpumpen zum Einsatz.

5 Klimatisierung

Künftige Gebäude werden so geplant, dass eine aktive Klimatisierung nicht erforderlich ist

Ausnahme: Bereiche mit technischen Anlage die zwingend eine aktive Kühlung verlangen (z.B. Serverräume).

Bei bestehenden Gebäude ist die Nachrüstung von fixen oder mobilen Klimageräten grundsätzlich zu vermeiden. Stattdessen sollen Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes ergriffen werden (z. B. Verbesserung des Sonnenschutzes, Verbesserung der Dämmung im Dachbereich zur Erhöhung der Phasenverschiebung im Sommer).

6 Regenwasserbewirtschaftung

Außenflächen werden bei Neubauten und bei der Umgestaltung mit möglichst geringer Flächenversiegelung ausgeführt um eine hohe Regenwasserversickerung zu ermöglichen.

Die Möglichkeiten der Regenwassernutzung werden ausgeschöpft.

7 Baumaterialien

Bei Neubau und Sanierungen sollen möglichst folgende Baumaterialien zum Einsatz kommen.

- **Tragwerkkonstruktion**

1. Holz, Holzwerkstoffe
2. Porenbeton, Leichtbetonsteine, Betonstein (ohne Stahl)

Ausnahmen: Wände gegen Erdreich bei drückendem Wasser, Bodenplatte, Geschossdecken, Fundamente

- **Dämmstoffe**

1. Zellulose
2. Holzfaserdämmstoffe
3. Hanf
4. Mineralwolle

Ausnahmen: Perimeterdämmung und Situationen bei denen die mögliche Dämmstoffdicke begrenzt ist und ein ausreichender Dämmwert nur durch Verwendung hocheffizienter Materialien erreicht werden kann.

8 Förderung des Fahrradverkehrs

Zur Förderung der nichtmotorisierten Mobilität in der Gemeinde werden bei künftigen kommunalen Neubauten zugleich auch attraktive überdachte Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl errichtet. Bei bestehenden kommunalen Gebäuden werden nachträglich schrittweise überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet. Kommunale Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr sollen dabei vorrangig behandelt werden.

9 Anbindung an öffentlichen Verkehr

Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern sollen die nächstliegende Bushaltestellen bei Neubaugebieten und öffentlichen Einrichtungen maximal 250m entfernt sein.

10 Biologische Vielfalt und Durchgrünung von Siedlungsbereichen

Bei der Gestaltung von Grünflächen werden standortstypische Pflanzen eingesetzt, die keine oder nur geringe Pflege benötigen. Nach Möglichkeit werden hierbei vorrangig einheimische/autochthone Bienentrachtpflanzen gepflanzt oder gesät. Auf den Einsatz von Pestiziden wird allgemein verzichtet.

Ein fließender Übergang und die Vernetzung von Grünzonenbereichen wird bei der urbanistischen Entwicklung grundsätzlich angestrebt.

11 Gemeindeveranstaltungen

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass auf Gemeinde-Veranstaltungen kein Wegwerfgeschirr zum Einsatz kommt. Statt dessen soll wiederverwendbares, abwaschbares Geschirr genutzt werden. Kann aus bestimmten praktischen Gründen kein wiederverwendbares Geschirr verwendet werden, so wird ausschließlich auf Einweggeschirr aus vollständig recyclebaren, nachwachsenden

Rohstoffen zurückgegriffen (Papier statt Plastik).

12 Ausschreibung und Vergabe

Die in diesem Dokument definierten Standards sollen bei der Ausschreibung und Vergabe für städtebauliche Projekte und kommunale Bau- und Sanierungsvorhaben Anwendung finden. Die Einhaltung dieser Standards ist darüber hinaus Voraussetzung für den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke (z. B. Privater Projektentwickler/Promoteur).

13 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die definierten Standards treten durch Beschluss des Gemeinderates in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit.

Sie sollen angepasst werden, wenn die technische Entwicklung, neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder übergeordnete gesetzlichen Regelungen dies erfordern.

14 Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung erfolgt durch den Schöffenrat und den technischen Dienst. Die Evaluation der Umsetzung erfolgt durch das Klimateam.

